

Stuttgart, 09.09.2020

**Erweiterung der Sommerrainschule (2.Bauabschnitt)
Edelweißweg 11, 70374 Stuttgart - Bad Cannstatt**

**- Ingenieurbeauftragung -
Technische Ausrüstung: HLS-Planung**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	22.09.2020

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an:

IWTI Gebäudetechnik GmbH
Meitnerstraße 11
70563 Stuttgart

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 14498) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Schulverwaltungsamts vom 02.07.2018

Vorprojektbeschluss GRDRs 263/2019 vom 22.05.2019

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die Sommerrainschule ist eine 5-zügige Grundschule in Stuttgart-Sommerrain mit Ganztagesbetreuung. Sie soll in mehreren Bauabschnitten umgestaltet werden. In einem ersten Bauabschnitt wird derzeit eine Mensa mit zusätzlichen Unterrichtsräumen gebaut.

Gegenstand des Vertrages ist die Planung und Erstellung der technischen Ausrüstung für einen zweigeschossigen Neubau (2. Bauabschnitt) mit Vollunterkellerung und einer Programmfläche von rund 1.200 m² (zzgl. Verkehrs- und Funktionsfläche) als Ersatz für die Bestandsbauten. Im Ersatzneubau sollen weitere Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und eine Hausmeisterdienstwohnung untergebracht werden. Die Wärmeversorgung sowie die Versorgung mit Frischwasser sollen ggf. über den Bauabschnitt 1 erfolgen. Für die Hausmeisterwohnung ist ggf. eine separate Versorgung vorzusehen.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

13.800.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

Technische Ausrüstung Anlagengruppe

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

SUMME 02

Wärmeversorgungsanlagen

SUMME 03

Lüftungstechnische Anlagen

SUMME 04

Gebäudeautomation

SUMME 05

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Absendung der EU-Bekanntmachung am 03.04.2020).

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 voraussichtlich brutto:

SUMME 06

Technische Ausrüstung Anlagengruppe

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

SUMME 07

Wärmeversorgungsanlagen

SUMME 08

Lüftungstechnische Anlagen

SUMME 09

Gebäudeautomation

SUMME 10

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 11

Technische Ausrüstung Anlagengruppe

SUMME 12

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

SUMME 13

Wärmeversorgungsanlagen

SUMME 14

Lüftungstechnische Anlagen Gebäudeautomation

SUMME 15

Gebäudeautomation

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel Innenauftrag / Sachkonto 40v1192100 / 42910100

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

i.V.
Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

SW 0

<Anlagen>